

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besetzung der Grossen Halle: Wer zahlt die Folgekosten?

Nebst den leider nach wie vor wiederholten Angriffen auf Polizeifahrzeuge im Bereich Reithalle gibt es nun auch intern gravierende Probleme; es interessiert, wie sich der Gemeinderat dazu stellt.

Die Grosse Halle wurde bis vor kurzem besetzt. Es muss deshalb offenbar Schadenersatz an einen Künstler bezahlt werden, der für seine Ausstellung über einen gültigen Vertrag mit der Grossen Halle verfügte. Die Veranstaltung «we love Techno» wurde aus der Grossen Halle verbannt (vgl. dazu die kleine Anfrage Reithalle: Verbannung von «we love Techno», wer reagiert: das Umfeld, das Recht oder der Terror?)

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer müsste gerechtfertigte Schadenersatzforderungen des Künstlers bezahlen? Die Grosse Halle? Der Steuerzahler? Jemand anders? Wenn ja, wer?
2. Gibt es Konsequenzen dafür, dass wirtschaftlich rentable Veranstaltungen nun nicht mehr in der Reithalle durchgeführt werden dürfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Werden die Leistungsverträge gleichwohl erfüllt? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum werden keine Konsequenzen gezogen?

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Roland Iseli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Programmation und deren Handhabung obliegt abschliessend und ausschliesslich dem Verein Trägerschaft Grosse Halle. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über die Verträge der Grossen Halle. Er geht jedoch davon aus, dass die jeweiligen Vertragspartner gegenseitig in der Pflicht stehen.

Zu Frage 2:

Es werden nach wie vor wirtschaftlich rentable Veranstaltungen in der Grossen Halle durchgeführt.

Zu Frage 3:

Das Programm der Grossen Halle besteht gemäss Leistungsvertrag aus Veranstaltungen verschiedenster Sparten. Insbesondere sind dies Eigen- oder Koproduktionen (mindestens vier pro Jahr), Flohmärkte, Grossanlässe (Konzerte oder Partys) durch Fremdveranstalter sowie Fremdanlässe, vorzugsweise von anderen städtischen Kulturinstitutionen. Die Einhaltung des Leistungsvertrags durch den Verein Trägerschaft Grosse Halle wurde nicht beeinträchtigt.

Bern, 30. Mai 2018

Der Gemeinderat